



# Leitlinien Sexualität

## und deren Gestaltungsbedingungen in der Caritas

### Entscheidungshilfe und Umsetzung

[www.ethikkomitee-bamberg.de](http://www.ethikkomitee-bamberg.de)



Unterstützung



Ethik und  
Spiritualität



Beratung



Ambulante  
Pflege



Stationäre  
Pflege



Kinder- und  
Jugendhilfe



Leben mit  
Behinderung



Ethikkomitee des Caritasverbandes  
für die Erzdiözese Bamberg e.V.

Das Leistungsnetzwerk der Caritas.

### Kontakt

Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.  
Ethikkomitee  
Geschäftsführerin: Friederike Müller  
Dr.-Philipp-Kröner-Haus  
Obere Königstraße 4b  
96052 Bamberg  
Tel. 0951 8604-500, Fax 0951 8604-99500  
ethikkomitee@caritas-bamberg.de  
www.ethikkomitee-bamberg.de

Vorwort .....	4
Zum Verständnis von Sexualität .....	6
Die Sinnvielfalt von Sexualität.....	7
Sexualität und Gestaltung.....	9
Ethische Orientierungen zur Sexualität.....	10
Organisationsethik und sexualpädagogische Verantwortung .....	11
Entscheidungshilfe und Umsetzung .....	12

### Impressum

Herausgeber:

Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.

Obere Königstraße 4b

96052 Bamberg

Telefon 0951 8604-0

Telefax 0951 8604-199

E-Mail: info@caritas-bamberg.de

Homepage: www.caritas-bamberg.de

Fotos: Fotolia

Gestaltung: Anastasia Firfarov

Druck: Aktiv Druck & Verlag GmbH, Ebelsbach

Erscheinungsdatum: Oktober 2019



Die aktuellen Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die damit verbundene Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt, die Erstellung/Diskussion und die Verabschiedung der Rahmenordnung des Diözesan-Caritasverbandes Bamberg „Prävention von und Intervention bei Gewalt“ für die Einrichtungen, Dienste, Schulen und die Zentrale sowie eine intensive Diskussion im Bereich der Jugend- und Behindertenhilfe über Fragestellungen im Umgang mit Sexualität in der Betreuung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Behinderung waren der Anlass für das Ethikkomitee des Diözesan-Caritasverbandes, Leitlinien zum Thema „Sexualität“ zu formulieren.

In einem längeren Prozess wurden die „Leitlinien Sexualität und deren Gestaltungsbedingungen in der Caritas“ vom Ethikkomitee erarbeitet. In verschiedenen Gremien, einem Studientag und in Rücksprache mit Herrn Erzbischof Dr. Ludwig Schick wurden sie reflektiert, diskutiert und überarbeitet (modifiziert). Sie bilden die Grundlage für die „Entscheidungshilfe“, die der verantworteten Umsetzung der Leitlinien für die Alltagspraxis und für Handlungskonzepte in den verschiedenen Einrichtungen, Diensten, Schulen und der Zentrale des Diözesan-Caritasverbandes dienen soll.

Durch die Leitlinien und die Entscheidungshilfe soll die Sprachfähigkeit über Sexualität in den Einrichtungen der Caritas gefördert werden. Diese ist ohne Frage entscheidend für eine wirksame Prävention gegen jede Form sexualisierter Gewalt. Sie ermöglicht eine offene und transparente Kommunikation bei Fragestellungen und Konflikten zu Sexualität sowohl nach innen wie nach außen.

Die Leitlinien und die Entscheidungshilfe bedürfen der kontinuierlichen Auseinandersetzung in der Praxis. Sie sollen im Dialog der gemeinsamen Reflexion und der ethischen Orientierung und Entscheidung dienen. Sie erinnern an die persönliche Kompetenz aller, Sexualität zu gestalten, und fordern dazu auf, verantwortlich zu Entscheidungen und einem Handeln zu kommen, die der Entfaltung der Persönlichkeit aller Beteiligten zu Gute kommen.

Bamberg, Oktober 2019



Weihbischof Herwig Gössl, Bischofsvikar für Caritas und Soziales

Sexualität ist eine grundlegende Erscheinungsform des Lebens und meint sowohl die geschlechtliche Identität als Frau- und Mannsein als auch die Genitalität im engeren Sinne und die damit verknüpften Erlebnisabläufe und sozial-kommunikativen Aspekte.

Sexualität ist eine biologische, psychischgeistige und sozial determinierte, sich wechselseitige durchwirkende Erlebnisdimension des Menschen. In ihrer individuellen Ausgestaltung ist sie abhängig von biologischen Faktoren, der lebensgeschichtlichen und lebensphasenspezifischen Entwicklung, den interpersonellen, (sozio-)kulturellen und geschichtlichen Bedingtheiten.

In ihrer Beziehungsorientierung ist Sexualität eine intensive, unmittelbare und sinnlich einzigartige Weise, mit anderen Menschen in Beziehung zu treten, sich selbst antwortend zu verstehen und kommunikativ in die soziale Wirklichkeit einzubringen.

Als biopsychosoziales Phänomen ist Sexualität eingebettet in die vielschichtigen menschlichen Grundvollzüge und durchwirkt sie. Sie hat vielfältige Bedeutung für das Gelingen menschlichen Lebens und ist so wesentliches Element der ganzheitlichen menschlichen Lebensgestaltung.

Sexualität ist ein Grundbedürfnis des Menschen nach ganzheitlicher Akzeptanz, Geborgenheit, Nähe, Verständnis und Zuwendung und damit ein entscheidender Aspekt der persönlichen und sozialen Identitätsgewinnung und -gestaltung. Sie sucht lebenslang nach authentischen und dialogischen Ausdrucksformen. In ihrer personalen Ausgestaltung ist sie selbstsichernd und beziehungsstabilisierend, indem sie in Achtung voreinander die Intimitätsräume jedes Einzelnen respektiert und entfaltet.

Sexualität ist für das menschliche Werden und Sein multidimensional (Multidimensionalität) und kann verschiedene Funktionen (Multifunktionalität) erfüllen, die in enger Wechselbeziehung zueinander stehen. Diese Sinnaspekte fordern den Menschen lebenslang zur Ausgestaltung und personalen Integration heraus.

### **1. Begegnung, Kommunikation und Liebe**

Von Anfang an kann das Grundbedürfnis des Menschen nach Sexualität nur in Beziehung gelebt und erfüllt werden. Die Erfahrung der Beziehung öffnet den Menschen auf ganzheitliches Leben und ermöglicht umfassend Identität. Die kommunikative (interaktionelle, körpersprachliche) Grunderfahrung der Verwiesenheit aufeinander und das Lernen der vielschichtigen Sprachmöglichkeiten des Menschen integriert auch die Möglichkeit der genital-sexuellen Kommunikation.

### **2. Identität und Selbstwerden**

Die Selbstbewusstwerdung und die Erfahrung von Selbstwert, Selbstachtung und Selbstvertrauen und das Stehen zur eigenen Identität und deren Balance im sozialen Alltag sind bedingt durch die bergende Wertusage der (signifikant) anderen, die internalisierend Identität stiften. Der Mensch lernt, zu sich selbst in seinem Frau-/Mannsein zu stehen, und gewinnt relative Identitätssicherheit.

### **3. Lust und ekstatische Lebensfreude**

Lust und Freude in der Erfahrung des Selbst (Ganzheit) im eigenen Leib sind wesentlicher Ausdruck der Lebendigkeit. Das Sich-selbst-Überschreiten auf ein Du hin, das Heraustreten aus der eigenen Begrenztheit und Ichbezogenheit (Ekstasis) wird in verdichteter Weise im sinnlichen Erleben sexueller Erregung erfahrbar.

Das Sich-Einlassen auf Begegnung durchbricht eine Reduktion auf Genitalität hinein in die Freude an Beziehung („Beziehungslust“). Das Sich-Bergen beim anderen (Intimität) setzt Lebensenergie füreinander und andere frei.

#### 4. Lebensschöpferische Fruchtbarkeit

Sexualität ist wesentlich für die Weitergabe des Lebens. Das meint keineswegs nur eine biologische Generativität, sondern das Wahrnehmen der Verantwortung für das Menschwerden der folgenden Generationen (ökonomisch, ökologisch, kulturell, religiös ...) und der Sicherung der lebensbedingenden Ressourcen. Sie ist umfassend leidenschaftliche Liebe zum Leben (Biophilie).

#### 5. Offenheit auf Transzendenz

Der Selbstüberstieg des Menschen in der Sexualität auf den anderen hin (Selbsttranszendenz) dynamisiert den Menschen in seiner Sehnsucht nach dem „Mehr“ des Lebens und der Begegnung. Es öffnet den Menschen auf die Begegnung mit der Transzendenz.

In der Erfahrung der Zweckfreiheit des Liebens, v. a. des Geliebtseins, wird ahnungsweise bei aller Vergänglichkeit und Brüchigkeit transparent, dass der Mensch in Gottes Liebe aufgehoben und geborgen ist.

In ihrer biopsychosozialen Komplexität und Mehrdimensionalität, in ihrer Offenheit und Verwiesenheit ist Sexualität:

- ▶ **Gestaltungsoffen und -bedürftig.** Sexualität ist dem Menschen lebenslang in den unterschiedlichen Erfahrungen und Prozessen zur Gestaltung in Freiheit und Verantwortung anvertraut und aufgegeben.
- ▶ **Erziehungsbedürftig.** Da die Gestaltung und Entfaltung von Sexualität entscheidend von Kommunikation und Begegnung abhängig ist, bedarf sie je unterschiedlich der unterstützenden Zuwendung anderer.
- ▶ **Sexualität** hat eine physische, emotionale, kognitive, soziale, kulturelle und spirituelle Dimension. Sexuelle Entwicklung ist Teil der Identitätsentwicklung der einzelnen Person und wesentlich für die Herausbildung von Beziehungsfähigkeit. Als vitale persönlichkeitsprägende Lebenskraft des Menschen ist sie zugleich Gabe und Aufgabe, insofern der Umgang mit ihr und die Folgen sexuellen Handelns auch verantwortet sein wollen.
- ▶ **Reflexions- und entscheidungsbedürftig (vernünftig):** Sexuelle Entwicklung ist Teil der Identitätsentwicklung. Diese fordert persönliche und sittliche Kompetenzen für den verantwortlichen Umgang und die Folgen sexuellen Handelns.
- ▶ **Selbstbestimmt:** Sexualität ist unlösbar in die freie Identitätsgestaltung des Menschen eingebunden. In der Begegnung bestimmt der Mensch nicht nur, wer er sein will, sondern übernimmt auch Verantwortung für die Identitätsgestaltung des anderen.

Sexualität ist wesentlich für das Mensch- und Selbstwerden des Menschen. Da ihre Gestaltung in die Freiheit und Verantwortung des Menschen gegeben ist, sind einige grundlegende ethische Orientierungen notwendig. Sie haben der je eigenen Identitätsentwicklung und der personalen Kompetenzen entsprechend unterschiedliche Konkretionen.

- ▶ Der Mensch in seiner ethischen Verantwortung respektiert aufgrund der Begegnungswirklichkeit der Sexualität die Würde, den Wert und die personale Integrität aller Beteiligten gleichermaßen. Er verzweckt nicht den anderen für eigene persönliche Interessen, sondern lebt seine Sexualität in Achtsamkeit, Behutsamkeit und Wahrhaftigkeit. Aufgrund der Beziehungsqualität der Sexualität und ihrer vielschichtigen Sprache verspricht er nicht etwas, was er in Zukunft nicht erfüllen kann.
- ▶ Das Recht und die Freiheit des einzelnen (Anspruch auf Sexualität) kommen an die Grenze, wo die Freiheit und die Persönlichkeitsrechte des anderen beginnen. Empathisch sind die unterschiedlichen personalen Kompetenzen der Einzelnen zu berücksichtigen. Sexuelle Selbstbestimmung verwirklicht sich im Rahmen der eigenen personalen Kompetenz und der eigenen Freiheitsmöglichkeit.

Die Grenze der Freiheit ist aber nicht nur die persönliche Verantwortungskompetenz für das eigene Handeln, sondern vor allem die Würde, die Freiheitsmöglichkeit, die personalen Rechte und die Lebenskompetenz des anderen. So ist jede Form von Gewalt, Macht und Verletzung auszuschließen.

- ▶ Sexuelles Handeln ist grundsätzlich offen auf die einzelnen Sinndimensionen hin. So wird die Selbstbezogenheit und Einseitigkeit aufgebrochen.
- ▶ Grundlegend ist bei allem Handeln die Balance von Freiheit und Verantwortung zu reflektieren und zu wahren. Das Recht auf Sexualität und sexuelle Selbstbestimmung endet, wo für das eigene Handeln keine persönliche Verantwortung übernommen werden kann/wird und nur die Freiheit des Handelns (als Notwendigkeit) für sich beansprucht wird.

Für die Institutionen und Einrichtungen bedarf es nicht nur der Appelle, Forderungen und rechtlichen Grenzziehungen (z.B. Strafrecht). Es braucht eine Organisationsethik, die sich in ihren Leitbildern, Verhaltenskodizes und Regeln im Rahmen ihrer Geltungsbereiche zur Beachtung von bestimmten Standards verpflichtet, die konsensorientiert erarbeitet und kontinuierlich überprüft werden.

### **Dies erfordert eine vierfache sexualpädagogische Orientierung:**

1. Die Ernstnahme und Annahme der eigenen lebenslangen Gestaltung von Sexualität und eine personale Kompetenz für die eigene Sexualität.
2. Es bedarf einer regelmäßigen Schulung, reflexiven Begleitung und kritischen Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die anvertrauten Menschen hin.
3. Es braucht eine konkrete sexualpädagogische Arbeit mit den anvertrauten Menschen selbst für das ihnen mögliche Maß an Verantwortung und Freiheit, ihre (sexuelle) Identität adäquat zu gestalten und selbstbestimmt zu leben.
4. Im Rahmen der Subsidiarität haben der Einzelne und die Gruppe das Recht und die Pflicht, die eigenen sittlichen Kompetenzen zu erlangen, zu fördern und weiter zu entwickeln. Sie haben das Recht und die Pflicht, entsprechend den pädagogischen Erfordernissen Entscheidungen zu treffen und eigenverantwortlich zu handeln.

### **Literatur:**

- W. BARTHOLOMÄUS, *Glut der Begierde – Sprache der Liebe. Unterwegs zur ganzen Sexualität*, München 1987
- K. M. BEIER, H. A. G. BOSINSKI, U. HARTMANN, K. LOEWIT, *Sexualmedizin. Grundlagen und Praxis*, München 2001
- G. BEIRER, *Selbstwerden als Frau und Mann. Aspekte zur Gestaltung einer partnerschaftlichen Lebenswelt*, in: *Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung (Hg.): Kirchliche Beratung – Hilfe zum Leben*, Freiburg 1990, 189-204
- K. HILPERT, *Erneuerte Sexualethik in Kirche und Caritas*, in: *neue caritas* 6/2014, 18-22
- S. LEIMGRUBER, *Kinder und Jugendliche lassen ihr Geschlecht nicht zu Hause*, in: *neue caritas* 6/2014, 9-15
- K. LOEWIT, *Die Sprache der Sexualität*, Frankfurt/M 1992

Die Leitlinien „Sexualität und deren Gestaltungsbedingungen in der Caritas“ beschreiben ein grundlegendes Verständnis von Sexualität und benennen ethische Orientierungen, die Grundlage für einen offenen und transparenten Umgang von tätigen Personen<sup>1</sup> bei Fragestellungen oder Konflikten zu Sexualität sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis (Angehörige, Betreuer) sind.

Auf dieser Grundlage werden in der Entscheidungshilfe zur Umsetzung der Leitlinien „Sexualität und deren Gestaltungsbedingungen in der Caritas“ Festlegungen für die konkrete Ausgestaltung von Alltagshandeln und Konzeptionen in den verschiedenen Organisationen der Caritas vorgenommen. Die folgenden Themen und Inhalte legen den Rahmen für Dienstgeber und tätige Personen fest.

### Dienstgeber

Die Dienstgeber befähigen die tätigen Personen durch geeignete Maßnahmen zur Qualifizierung und schaffen entsprechende strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen.

### Tätige Personen

Die tätigen Personen haben Vorbildwirkung und sind ständig gefordert, ihre Sichtweise und ihren Umgang mit Partnerschaft und Sexualität zu reflektieren. Persönliche Grenzen von Mitarbeiter/innen im Umgang mit Partnerschaft und Sexualität dürfen nicht tabuisiert werden, sondern müssen eine konstruktive Berücksichtigung in der Betreuungsgestaltung/Arbeit finden. Da jede gedankliche und tatsächliche Auseinandersetzung mit der Sexualität der uns anvertrauten Menschen<sup>2</sup> (Kinder, Jugendlichen und erwachse-

<sup>1</sup> Mit der Bezeichnung „tätige Personen“ sind Mitarbeiter in den Organisationen der Caritas, nebenberuflich bzw. ehrenamtlich oder freiwillig Tätige, Praktikanten, FSJ / BFD, Werkauftragsnehmer, Leiharbeiter, Kooperationspartner / externe Dienstleister usw. gemeint.

<sup>2</sup> Mit dem Begriff „anvertraute Menschen“ sind alle Menschen gemeint, die in Organisationen der Caritas beaufsichtigt, betreut, gepflegt, erzogen, beraten, vermittelt und ausgebildet werden oder zu denen vergleichbarer Kontakt besteht.

nen Menschen), die wir betreuen, erziehen, fördern und pflegen, auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität bedingt, respektieren wir die persönlichen Grenzen, die die einzelne tätige Person zieht, um ihre „Privatsphäre“ vor Überforderung zu schützen.

In der täglichen Arbeit respektieren und achten wir die Intimsphäre und Schamgefühle der uns anvertrauten Menschen. Dies erfordert sehr viel Einfühlungsvermögen und grundsätzlichen Respekt. Durch ein förderliches und offenes Klima in allen Organisationen der Caritas wird diese Haltung wesentlich gefördert.

### Dies wird durch folgende Konzepte und Maßnahmen unterstützt:

- ▶ Umsetzung der Leitlinien in Konzeptionen und Standards
  - ▶ Qualitätsmanagement
  - ▶ Implementierung von Verfahrensabläufen
  - ▶ Fallbesprechung<sup>3</sup>
  - ▶ Kollegiale Beratung
  - ▶ Fortbildung
  - ▶ Supervision
  - ▶ Ansprechpartner für Mitarbeiter (Führungskräfte)
  - ▶ Rahmenordnung Prävention von und Intervention bei Gewalt
  - ▶ Institutioneller Gewaltschutz in der Caritas – Rahmenkonzept
  - ▶ Unterstützung bei ethischen Fragestellungen/Ethikkomitee
- Sexuelle Beziehungen und Handlungen zwischen anvertrauten Menschen und allen tätigen Personen sind verboten.

### Sexualpädagogik/sexuelle Bildung, Beratung<sup>4</sup>

Die Entwicklung der eigenen Identität ist ein lebenslanger Prozess, bei dem auch gelingende Sexualität zu lernen ist. Durch Sexualpädagogik und sexu-

<sup>3</sup> Raster liegen der Arbeitshilfe bei

<sup>4</sup> Quelle: Es stellt sich vor: Das Institut für Sexualpädagogik (isp) in: sozialmagazin Sexualpädagogik Heft 1-2.2015, S. 66-S. 67, Beltz Juventa, Weinheim

elle Bildung werden Menschen auf ihrem Weg zu Selbstbestimmung und verantwortlichen Umgang mit Sexualität begleitet und unterstützt. Dies bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Lernchancen zur Entwicklung jener Kompetenzen, die die Grundlage sexueller Mündigkeit bilden. Dazu zählen neben dem Wissen über Sexualität auch Einfühlung in die Bedürfnisse anderer, die Reflexion sexueller und geschlechtsbezogener Erfahrungen sowie die Fähigkeit, über Sexualität sprechen und verantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Sexualpädagogik/sexuelle Bildung zeichnet sich aus durch eine Balance

- ▶ zwischen offenem Gespräch und dem Respekt vor persönlicher Intimität
- ▶ zwischen aktiver pädagogischer Initiative und der Vermeidung bevorzuger Einmischung
- ▶ in der Beachtung eigener und fremder Interessen und Bedürfnisse.

Dafür werden entsprechende Konzeptionen für alle Altersphasen<sup>5</sup>, Lebenssituationen (z.B. Menschen mit Behinderung; Menschen in stationären Kontexten) und individuelle Bedarfe erstellt.

Jeder Entwicklungsstand gelebter Sexualität hat seinen eigenen Wert und wird von uns individuell und entwicklungsgemäß unterstützt. Sexualität ist eine Ressource in allen Lebensphasen, auch im hohen Alter und bei Menschen mit Demenz.

### **Freundschaften, Beziehung, Partnerschaft**

Zwischenmenschliche Beziehungen sind grundsätzlich zu fördern. Freundschaften, Beziehungen und Partnerschaften sind wesentliche Elemente der Persönlichkeitsentwicklung.

---

<sup>5</sup> Säuglinge und Kleinkinder; Kinder im Vorschulalter; Kinder im Grundschulalter; Kinder bis 13 Jahre, Jugendliche ab 14 Jahre, Erwachsene, alte Menschen

Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit sind zwei wichtige Kriterien für Partnerschaft. Jede Form von Beziehung, in der ein Mensch gegen seinen Willen benutzt und in seiner Würde verletzt wird, zerstört die Basis partnerschaftlichen Umgangs. Im Zusammenhang mit diesem Thema der persönlichen Sicherheit müssen alle Einrichtungen und Dienste, besondere Sensibilität entwickeln und entsprechende Vorkehrungen treffen (z.B. Mitarbeiterschulung, Aufklärung, Leitlinien ...).

Für Partnerschaften sind, abhängig vom Alter, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen wie z.B. individuelle Wohnangebote, Rückzugsmöglichkeiten, Möglichkeiten von Besuchen oder Übernachtungen von Freunden und Partnern sowie beratende Unterstützung. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften erfahren bei uns Respekt, Achtung und Begleitung.

### **Achtung der sexuellen Ausrichtung**

Wir erkennen unterschiedliche sexuelle Ausrichtungen von Menschen wie z.B. Hetero-Sexualität, Homo-Sexualität, Bi-Sexualität, A-Sexualität, Inter-Sexualität, Trans-Sexualität an. Wir orientieren uns dabei an gesetzlichen Bestimmungen. Eine Diffamierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität/sexuellen Orientierung verbietet sich.

### **Kinderwunsch/Schwangerschaft/Kinder**

Die Frage eines Kinderwunsches bedarf einer behutsamen und intensiven Auseinandersetzung in der individuellen Situation, in der verschiedene Aspekte wie Fähigkeit zur Übernahme persönlicher Verantwortung, ethische und humanitäre Fragestellungen zugrunde gelegt werden. Orientierung geben die ethischen Maßgaben der verantworteten Elternschaft (vgl. Leitlinien 4. Ethische Orientierungen 4. Aufzählungspunkt, Seite 10).

Im Falle einer Schwangerschaft haben Einrichtungen ein besonderes Maß an Verantwortung gegenüber den Eltern und dem werdenden Kind. Der Schutz des ungeborenen Lebens erfährt höchste Priorität. Es wird unter Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen mit den betroffenen Frauen und

Männern sowie ggf. unter Einbeziehung der Angehörigen/gesetzlichen Betreuer die weitere Zukunft geplant. Die Mutter, der Vater und das Kind werden durch ein individuell angepasstes Wohn- und Unterstützungskonzept sowie mit der Schaffung eines sozialen Netzwerkes unterstützt. Bei Schwangerschaftskonflikten werden katholische und staatliche Schwangerenberatungsstellen einbezogen.

### **Verhütung/Sterilisation/Schwangerschaftsabbruch**

Als katholische Einrichtung wissen wir um die klare Position des kirchlichen Lehramtes, das den Einsatz sogenannter künstlicher Verhütungsmittel ausschließt und den Einsatz sogenannter natürlicher Empfängnisregelung auf die eheliche Sexualität begrenzt. Unsere Fürsorge- und Aufsichtspflicht berechtigt uns aber nicht, diese Auffassung gegen das Selbstbestimmungsrecht der uns anvertrauter Menschen durchzusetzen.

Die Anwendung von Verhütungsmitteln wird im Kontext der Leitlinien beraten und unterstützt; Werte wie Treue, Partnerschaft, Verantwortungsbewusstsein, Selbstbestimmung, Enthaltensamkeit und Schutz vor Krankheit werden thematisiert. Wir informieren altersgerecht über die verschiedenen Arten der Verhütungsmöglichkeiten und unterstützen beratend bei der Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden. Dabei sind die jeweils rechtlich geltenden Vorgaben zu beachten. Die Kompetenz für eine persönliche Gewissensentscheidung ist zu fördern. Dies gilt auch für die Einrichtungen der Jugendhilfe, für welche die Kostenträger spezielle Hinweise geben.

Bei der Sterilisation ist in besonderer Weise für eine persönliche Gewissensentscheidung das Gespräch zu suchen, um die Entscheidungskompetenz zu fördern. Die entsprechenden rechtlichen Vorgaben und kirchlichen Positionen sind zu berücksichtigen.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Nach kirchlicher Lehre ist eine Sterilisation nicht erlaubt, um eine mögliche Schwangerschaft auszuschließen. Ein entsprechender Eingriff ist nach einer neuen Note der Glaubenskongregation vom 18.12.2018 nur dann erlaubt, wenn nach medizinischem Befund eine Schwangerschaft überhaupt nicht mehr möglich ist oder, wie schon 1993 festgestellt wurde, wenn „eine ernsthafte aktuelle Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter abzuwehren“ ist.

Schwangerschaftsabbruch wird nicht unterstützt. Wenn ein Schwangerschaftsabbruch von den uns anvertrauten Menschen in Betracht gezogen wird, ist eine umfangreiche Beratung durch entsprechende Beratungsstellen, Ärzte etc. erforderlich. Wir verweisen besonders auf die Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in der Erzdiözese. Einrichtungen und Dienste beraten generell nicht zu Fragen des Schwangerschaftsabbruches. Nachsorge bzw. psychosoziale Begleitung wird den anvertrauten Menschen, unabhängig von ihrer Entscheidung, angeboten.

### **Umgang mit Selbstbefriedigung**

Selbstbefriedigung fordert von uns einen respektvollen Umgang sowie die Wahrung der Intimsphäre. Dabei sind Regeln des allgemeinen Zusammenlebens und Aspekte der persönlichen Entwicklungen zu berücksichtigen.

### **Umgang mit Pornografie**

**(<https://www.it-recht-kanzlei.de/jugendschutzerotik-pornographie.html>, Stand 01/2019)**

Gesetzlich erlaubte sogenannte einfache Pornographie in Form von Heften, Filmen und Internet etc. dürfen nur von Erwachsenen und nur im privaten Bereich gelesen und gesehen werden, wenn die Intimsphäre gewährleistet und eine Belästigung für andere ausgeschlossen wird. Durch die Nutzung und das Konsumieren von Pornographie darf kein negativer Einfluss auf das Wohlbefinden bzw. Entwicklung der Menschen oder ihrer Umgebung ausgelöst werden.

Der Besitz und die Nutzung sogenannter harter und damit illegaler Pornographie sind in den Einrichtungen verboten (siehe mitgeltende Unterlage). Der Umgang mit Pornographie bei Kindern und Jugendlichen wird in den Konzeptionen auf der Grundlage u. a. der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

### **Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen (Prostitution, Sexualassistenz, Sexualbegleitung)**

Die Inanspruchnahme von sexuellen Dienstleistungen ist in Einrichtungen und Diensten der Caritas nicht erlaubt und wird auch nicht aktiv unterstützt. Das Selbstbestimmungsrecht schließt ein, dass erwachsene Menschen sexuelle Dienstleistungen außerhalb der Einrichtung in Anspruch nehmen können. Geltende rechtliche Bestimmungen sind dabei zu beachten, z.B. SperrbezirksVO Bayern<sup>7</sup>, Prostitutionsgesetz. Dazu ist ggf. eine enge Abstimmung mit gesetzlichen Betreuern erforderlich.

Im Umgang mit dem Thema „Prostitution, Sexualassistenz“ wird besonders das Dilemma deutlich, dass einerseits eine staatliche Gesetzgebung Prostitution unter bestimmten Bedingungen zulässt bzw. liberalisiert, andererseits die Kirche Prostitution eindeutig ablehnt, weil dadurch die Würde der Person, die sich prostituiert, verletzt wird. Viele kirchliche Frauenverbände weisen auf die „frauenfeindliche“ Haltung hin, die sich hinter dieser Liberalisierung der Moral verbirgt, und fordern ein Verbot der Prostitution bzw. eine Bestrafung der Freier. Zudem ließe es sich in der Regel nicht abschließend klären, ob die Prostitution freiwillig ausgeübt wird.

### **Sexuelle Belästigung, sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch**

An dieser Stelle wird vor allem die Beziehung der anvertrauten Menschen untereinander und zu Dritten in den Blick genommen. In der Rahmenordnung Prävention von und Intervention bei Gewalt werden folgende Definitionen vorgenommen:

Als sexuelle Belästigung gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist und Personen auf Grund des Geschlechts

herabwürdigt. **Sexuelle Belästigung** kann sich in Worten, Handlungen, Gesten oder sonstigem sexualisiertem Verhalten ausdrücken.

Um **sexuelle Gewalt** handelt es sich, wenn an einer Person gegen ihren Willen eine sexuelle Handlung vorgenommen wird, welche sie unmittelbar in ihrer sexuellen, körperlichen und/oder psychischen Integrität beeinträchtigt.

**Sexueller Missbrauch** umfasst strafbare sexualbezogene Handlungen nach dem 13. Abschnitt sowie weitere sexualbezogene Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB).

In diesen Fällen werden wir tätig, um jede Ausübung der sexualisierten Gewalt zu unterbinden.

### **Umgang/Zusammenarbeit mit Eltern, Betreuern, Angehörigen, Sorgeberechtigten**

Die Leitlinien Sexualität und deren Gestaltungsbedingungen in der Caritas und die Entscheidungshilfe zur Umsetzung sind Grundlage für Information und Gespräche mit Eltern, Betreuern, Angehörigen, Sorgeberechtigten und geben ein Bild über unseren Umgang mit Sexualität wider. Unterschiedliche Wertvorstellungen und Haltungen werden thematisiert. Wichtige Entscheidungen erfordern ggf. die Zustimmung der Eltern, Betreuer, Angehörigen oder Sorgeberechtigten.

<sup>7</sup> In Bayern wird mit der Verordnung über das Verbot der Prostitution grundsätzlich verboten, der Prostitution in Gemeinden mit bis zu 30.000 Einwohnern nachzugehen. Damit ist lediglich in rund 34 Gemeinden in Bayern die Prostitution zulässig. Mit Zustimmung der Gemeinden können Gemeinden ganz oder teilweise von dem Verbot ausgenommen werden. (Quelle Wikipedia, 17.02.2017)

### **Arbeitsgruppe zur Erstellung der Broschüre Leitlinien Sexualität**

**Friederike Müller**, Geschäftsführerin Caritas gGmbH St. Heinrich und Kunigunde

**Ursula Kundmüller**, Abteilungsleiterin Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

**Josef Noppenberger**, Abteilungsleiter Gesundheits-, Alten- und Eingliederungshilfe

**Stefan Kettler**, Einrichtungsleiter Caritas-Alten- und Pflegeheim St. Ludwig, Ansbach

**Thomas Geldner**, Geschäftsführer Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e.V.

**Beate Dietsch**, Fachdienst Caritas-Jugendhilfe